

# Vereinbarung

zwischen

der Verbandsgemeinde Mendig,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörg Lempertz

und

der Ortsgemeinde Bell,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Stefan Zepp

und

der Ortsgemeinde Rieden,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Andreas Doll

und

der Ortsgemeinde Thür,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Rainer Hilger

und

der Ortsgemeinde Volkesfeld,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Wingender

über die Erstattung der Personalkosten an die Verbandsgemeinde Mendig für die Gewährleistung der Fachberatung in den kommunalen Kindertagesstätten Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld.

## **Präambel**

Gemäß § 5 Abs. des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) soll der Träger der Kindertagesstätten den Zugang zur Fachberatung sicherstellen. Diese Aufgabe wird ab dem 01.07.2021 eine gesetzliche Verpflichtung für den Träger der Kindertagesstätten.

In Kindertageseinrichtungen sollen die Ziele der Förderung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erreicht werden. Pädagogische Fachberatung hat dabei die verantwortungsvolle Aufgabe, die Herausforderungen für die Praxis aufzubereiten und an die Praxis zu vermitteln.

Daher beabsichtigt die Verbandsgemeinde Mendig eine pädagogische Fachkraft für die Sicherstellung der Fachberatung mit einem 0,5 Stellenanteil einzustellen und trägt die entstehenden Personalkosten. Die Einstellung soll zum baldmöglichst Zeitpunkt erfolgen.

## **Artikel 1**

- (1) Die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld, und die Verbandsgemeinde Mendig sind sich dahingehend einig, dass die Beschäftigung der Fachberatung durch die Verbandsgemeinde Mendig erfolgen soll. Es gelten die Tarifvorschriften des TVÖD.
- (2) Die der Verbandsgemeinde Mendig entstehenden Personalkosten werden der Verbandsgemeinde Mendig von den Trägern der Kindertagesstätten Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld in voller Höhe erstattet.
- (3) Die Erstattung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Personalkostenabrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres.

## **Artikel 2**

- (1) Der prozentuale Richtwert für den Einsatz und die Abrechnung der Fachberatung richtet sich nach der Anzahl der in der jeweiligen Betriebserlaubnis bewilligte Kita-Kinder.

Die Aufteilung sieht derzeit wie folgt aus:

38 Kinder - Kita Bell  
40 Kinder - Kita Rieden  
90 Kinder - Kita Thür  
18 Kinder - Kita Volkesfeld

- (2) Der Personaleinsatz erfolgt entsprechend den Bedarfen der einzelnen Einrichtungen.
- (3) Eine Erstattung der Personalkosten an die Verbandsgemeinde erfolgt durch monatliche Abschlagszahlungen jeweils zum 01. eines jeden Monats.

### **Artikel 3**

- (1) Zur konkreten Umsetzung der Fachberatung in den betreffenden Kindertageseinrichtungen dient als Grundlage das Konzept des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, welches dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt ist.
- (2) Auf Basis dieses Konzeptes vereinbaren die Verbandsgemeinde Mendig und die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld ein gedeihliches Miteinander zur positiven und effektiven Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages.

### **Artikel 4**

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Mendig, den

Für die Verbandsgemeinde

---

Jörg Lempertz, Bürgermeister

Für die Ortsgemeinde Bell

---

Stefan Zepp, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Rieden

---

Andreas Doll, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Thür

---

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld

---

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister